

Der Landesparteitag möge beschließen

Pflegende Erwerbstätige unterstützen – Diskriminierung verhindern

Der Parteitag bittet Bürgerschaftsfraktion, Senat, Bundestagsfraktion und Bundesregierung auf folgende Maßnahmen zur Unterstützung pflegender Erwerbstätiger hinzuwirken

- Information und Beratung: Gerade Pflegende, die unvorbereitet in diese Lage gekommen sind, finden sich schwer im Unterstützungssystem zurecht. Viele Angebote etwa in der Entlastungspflege sind nicht allgemein bekannt. Deshalb sind niedrigschwellige Angebote zur Information und Beratung wichtig. Eine besondere Rolle spielen hier die Hausarztpraxen, bei denen die Pflegestützpunkte ihre Beratungsangebote flächendeckend und mehrsprachig vorstellen sollten.
- Unternehmenskultur: Auch müssen die Arbeitgeber:innen besser informiert und sensibilisiert werden. Ziel ist die Schaffung einer pflegesensiblen Unternehmenskultur, zu deren Entwicklung auch die Kammern und geeignete Beratungs- und Beschwerdestellen beitragen müssen. Auf betrieblicher Ebene gibt es zahlreiche Handlungsfelder wie die Führungskräftefortbildung, die Bereitstellung von Informationen in den Personalbüros, Maßnahmen zur Netzwerkbildung und zum Austausch von pflegenden Beschäftigten und Maßnahmen zur Verbesserung von Arbeitszeitregelungen und Arbeitsorganisation bis hin zum Abschluss von Dienstvereinbarungen und Tarifverträgen.
- **Kurzzeitpflege**: Eine wichtige Funktion bei der Entlastung der pflegenden Angehörigen und Zugehörigen haben Kurzzeitpflegeplätze, die in ausreichender Zahl, guter Qualität und möglichst wohnortnah zur Verfügung stehen müssen.

- **Rentenansprüche:** Die Anspruchsvoraussetzungen für die Anrechnung der Pflegeleistung bei der Rente, insbesondere die Begrenzung der Arbeitszeit auf 30 Stunden, sind zu verbessern.
- Tagesförderstätten: Tagesförderstätten sind Einrichtungen der sozialen Teilhabe für Menschen mit kognitiven Einschränkungen, die keinen Anspruch auf eine Beschäftigung in einer Werkstatt für behinderte Menschen haben. Zu prüfen ist, ob die bestehenden Angebote bedarfsdeckend sind und die sozialräumliche Verteilung über das Stadtgebiet angemessen ist.
- Intensivpflege: Die wettbewerbsorganisierten Pflegedienste lehnen Intensivpflege in der Regel ab. Für die Probleme der Intensiv- und der Palliativpflege müssen ggf. in Zusammenarbeit mit der GENO neue, flexible Lösungen gefunden werden.
- Familienpflegezeit: Während das Elterngeld als Einkommensersatz gezahlt wird, wird bisher in der Familienpflegezeit nur ein Darlehen gezahlt. Die Familienpflegezeit muss zu einer Lohnersatzleistung weiterentwickelt und bekannter gemacht werden.
- Rechtliche Regelungen: Für Pflegeleistende gibt es keinen Rechtsanspruch auf Home-Office-Regelungen oder andere Formen des zeit- und ortsflexiblen Arbeitens. Es gibt keinen Rechtsanspruch auf Teilzeitarbeit, und in kleineren Unternehmen besteht nicht einmal der Anspruch auf Freistellung während der Pflegezeit oder Familienpflegezeit. Auch der Kündigungsschutz für pflegende Angehörige muss verbessert werden. In vielen gesetzlichen Bereichen wird zudem noch von einem veralteten Familienbegriff ausgegangen, so dass anrechenbare Pflegezeiten etwa im Wissenschaftszeitvertragsgesetz auf die Pflege von „Angehörigen“ beschränkt werden. Patchwork- und Regenbogenfamilien, aber auch unverheiratet Lebende werden so ausgeschlossen. Hier besteht in vielen Bereichen Handlungsbedarf.